

Wegleitung zum Kauf

Beim Erwerb einer Eigentumswohnung gibt es einiges zu beachten. Nachstehend erläutern wir die wichtigsten Punkte im Kaufprozess.

Reservationsvereinbarung

Bei Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung bezahlen Sie eine Gebühr in der Höhe von CHF 30'000.–. Sollten Sie Ihre Reservation annullieren, verbleibt ein Reuegeld von CHF 5'000.– zu Gunsten der Verkäuferin. Bei Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung ist eine Finanzierungsbestätigung einer Bank oder eines gleichwertigen Finanzinstitutes vorzulegen.

Kauf- und Werkvertrag

Der Verkaufspreis versteht sich als Pauschalpreis für die schlüsselfertige Wohnung inkl. Landanteil und Anteil an den gemeinschaftlichen Anlagen gemäss den Verkaufsunterlagen und dem Baubeschrieb. Die Käuferschaft hat den vereinbarten Kaufpreis wie folgt zu tilgen:

- a) Die Käuferschaft hat nach Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung, innerhalb von zwei Wochen, eine unverzinsliche Anzahlung (Reservationsgebühr von CHF 30'000.–) einbezahlt.
- b) Der gesamte Landanteil sowie eine unverzinsliche Anzahlung von 20% des Werkpreises (abzüglich Reservationsgebühr von CHF 30'000.–) leistet die Käuferschaft innert 20 Tagen ab Eintragung des Kauf- und Werkvertrages im Tagebuch des Grundbuchamtes Wohlen.
- c) Eine weitere unverzinsliche Teilzahlung von 25% des Werkpreises bezahlt die Käuferschaft nach Fertigstellung der Betondecke über ihrer Wohnung.
- d) Eine weitere unverzinsliche Teilzahlung von 30% des Werkpreises bezahlt die Käuferschaft nach Einbau des Unterlagbodens in ihrer Wohnung.
- e) Eine weitere unverzinsliche Teilzahlung von 15% des Werkpreises bezahlt die Käuferschaft nach Einbau der Küche in ihrer Wohnung.
- f) Bis spätestens 3 Tage vor dem Übergabetermin leistet die Käuferschaft die Schlusszahlung von 10% des Werkpreises. Spätestens 10 Tage vor der Beurkundung des Kauf- und Werkvertrages hat die Käuferschaft dem beurkundenden Notar ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen einer Schweizer Bank zu übergeben mit Zusicherung der Zahlungen gemäss vorstehend festgehaltenen Zahlungsmodalitäten.

Beurkundung

Die Beurkundung erfolgt durch das Notariat und Advokatur Büro Gloor Fischer, Herr lic. iur. Matthias Gloor, Fürsprecher und Notar, oder Gabriela Furter, Fürsprecherin und Notarin Bahnhofstrasse 41, 5600 Lenzburg. Die Kosten für die Beurkundung richten sich nach der kantonalen Verordnung über die Notariatsgebühren und werden hälftig zwischen Käufer- und Verkäuferschaft getragen. Auf den ersten CHF 600'000.– der Vertragssumme betragen die Kosten 0.4% der Vertragssumme, für den übersteigenden Betrag bis zu einem Preis von CHF 3'000'000.– betragen die Kosten 0.2% der Vertragssumme zuzüglich Spesen, MWST und Grundbuchgebühren.

Disclaimer

Diese Wegleitung wurde von der REALIT TREUHAND AG, Lenzburg, erstellt und dient alleine der Information potenzieller Käufer über die in dieser Wegleitung erwähnten Stockwerkeigentumseinheiten. Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die REALIT TREUHAND AG übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in dieser Wegleitung keine irgendwie geartete Rechts- und/oder Haftpflicht.